

wenn sie sich zu sehr vermehren, deutlich, kurz, den Forstleuten, Nachsehern, Waldhütern, Waldpflanzern bekannt machen möge, damit diese Leute sogleich bey eintretendem Schaden, der sich an Waldbäumen ergiebt, wüßten, wornach sie zu sehen hätten, was sie hier thun oder lassen sollten; wodurch gewiß die Forstkultur grosse Fortschritte machen, und grosser Schade, der sich so oft in Wäldern ergiebt, aber nicht so ausgebreitet allemal ist, wie die Nadelwälderpest, die sich 1783 und 1784 ereignete, vermindert, verhütet werden würde.

A n z e i g e

älterer und neuer Aktenstücke, die Nadelwäldertrockniß auf den Harzforsten betreffend.

- 1) Befehl der köntgl. Kammer zu Hannover an die Beamten zu Westerhose, von 1708.
- 2) Rescript an die Westerhofer Beamten, von 1718.
- 3) Actum im Westerhofer Forste, von 1719.
- 4) Extrakt aus dem Clausthalischen Generalforstamts-Protokoll, vom Februar 1776.
- 5) Extrakt aus eben diesem G. F. A. Protokoll, vom Febr. 1777.
- 6) Extrakt aus eben diesem G. F. A. Protokoll, vom März 1778, nebst einer Spezifikationstabelle.

7)